

VERSPÄTUNGS- ZUSCHLÄGE

FACHWISSEN LEICHT GEMACHT

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

**SOFERN STEUERERKLÄRUNGEN NICHT INNERHALB
DER GESETZLICHEN FRIST ABGEGEBEN WURDEN,
SIND VERSPÄTUNGSZUSCHLÄGE DURCH DAS
FINANZAMT FESTZUSETZEN.**

**ES SPIELT GRUNDSÄTZLICH KEINE ROLLE, AUS
WELCHEN GRÜNDEN DIE FRIST VERSÄUMT WURDE.**

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

HÖHE DES VERSPÄTUNGSZUSCHLAGS:

- 0,25 % DER NACHZAHLUNG, MINDESTENS EUR 25,00
- FÜR JEDEN ANGEFANGENEN MONAT DER
EINGETRETENEN VERSPÄTUNG

SOMIT WIRD BEI NACHZAHLUNGEN BIS ZU
EUR 10.000,00 PRO MONAT EIN ZUSCHLAG
VON EUR 25,00 FÄLLIG.

FOLGENDE AUSNAHMEN BESTEHEN:

- FRISTVERLÄNGERUNG, AUCH RÜCKWIRKEND
- STEUERFESTSETZUNG VON EUR 0,00
ODER NEGATIVER STEUER
- ERSTATTUNGSFÄLLE

JEDOCH:

BEI EINER STEUERFESTSETZUNG VON EUR 0,00

ODER IN FÄLLEN OHNE NACHZAHLUNG

VERBLEIBT DIE MÖGLICHKEIT,

NACH PFLICHTGEMÄSSEM ERMESSEN DES FINANZAMTES

EINEN VERSPÄTUNGSZUSCHLAG FESTZUSETZEN.

Z.B. WENN DER ERKLÄRUNGSPFLICHTIGE SEINE

STEUERERKLÄRUNGSPFLICHTEN IN DER

VERGANGENHEIT WIEDERHOLT VERLETZT HAT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN